

Nominierung von Mag. Judith VORBACH  
anstelle von Mag. Thomas DELAPINA  
zum österr. Mitglied des EWSA

## **VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2017 hat Herr Mag. Thomas DELAPINA dem Präsidenten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) mitgeteilt, dass er mit Wirkung zum Jahresende 2017 nach 23 Jahren sein Mandat als Mitglied des EWSA vorzeitig zurücklegen werde.

Mit Schreiben vom 19. Feber 2018 teilte die Bundesarbeitskammer Österreich dem Bundeskanzleramt mit, Frau Mag. Judith VORBACH für die Nachfolge von Herrn Mag. DELAPINA der Bundesregierung für die Gruppe II des EWSA (ArbeitnehmerInnen) vorzuschlagen.

Gemäß Art. 302 AEUV erfolgt die Ernennung von Mitgliedern des EWSA auf Vorschlag des jeweiligen Mitgliedstaats durch einen Beschluss des Rates nach Anhörung der Kommission. Er kann die Meinung der maßgeblichen europäischen Organisationen der verschiedenen Zweige des Wirtschafts- und Soziallebens und der Zivilgesellschaft einholen, die von der Tätigkeit der Union betroffen sind.

Die Amtszeit der Mitglieder des Ausschusses beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Im gegenständlichen Fall endet sie mit dem 20. September 2020, dem regulären Ende der laufenden Funktionsperiode des EWSA.

Die Erstellung der österreichischen Vorschläge für die Ernennung von Mitgliedern des EWSA obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG, über Vorschlag der gesetzlichen und beruflichen Vertretungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, der Bundesregierung. Im gegenständlichen Fall ist dies die Bundesarbeitskammer, die Herrn Mag. Thomas DELAPINA im Jahr 2010 für die laufende Funktionsperiode des EWSA nominiert hatte.

Über den Nominierungsbeschluss der Bundesregierung sind gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat zu unterrichten.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres ersucht werden, dem Generalsekretariat des Rates die Nominierung von Frau Mag. Judith VORBACH bekannt zu geben.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung möge

1. dem vorstehenden Bericht samt der Nominierung von Frau Mag. Judith VORBACH anstelle von Herrn Mag. Thomas DELAPINA zum Mitglied des EWSA, Gruppe II, zustimmen und
2. mich ermächtigen, den Nationalrat und den Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

5. April 2018  
KURZ